



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Brennholz frisch ab Waldstrasse Preise gültig ab 01.08.2023

Bestellung bis 31.12.2023

E-Mail: forstverwaltung@rheinfelden.ch / Telefon +41 61/835 52 45

Länge		Laubhartholz ¹ CHF/Ster inkl. MWST	Menge/Ster
3-7 m	Stämme: ab 8 Ster	70.00	
1m	Spälte	120.00	

¹Laubharthölzer sind Rotbuche, Hagebuche, Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Roteiche, Eiche, Ulme oder Kirschbaum. Die Holzarten werden nicht aussortiert, das Holzpolter kann nur eine oder verschiedene Holzarten enthalten. Aussortiertes Buchenbrennholz ist ab einer Grossbestellung von 50 Ster möglich, sofern dieses verfügbar ist. Die Belieferung von Kleinkunden für Eigenverbrauch hat Vorrang.

Bereitstellung in der Gemeinde

Rheinfelden

Magden

Wallbach

Das Waldgebiet in der jeweiligen Gemeinde kann nicht ausgewählt werden, die Zuteilung erfolgt nach Holzanfall. Die Bereitstellung erfolgt laufend, sobald geeignetes Holz anfällt, jedoch bis spätestens Ende April.

Nach dem Aufrüsten die effektive Holzmenge ermitteln und an die Forstverwaltung zurückmelden. Der Raummeter Holzbeige = 1 Ster (Länge x Breite x Höhe in Meter = Anz. Ster).

Die Holzlagerung entlang einer Waldstrasse bis maximal drei Jahren ist gestattet. Als Lagerhölzer dürfen nur Spälten aus dem Holzpolter verwendet werden, Balken, Paletten, Gitterboxen usw. sind nicht erlaubt. Als Abdeckmaterial sind nur Abdeckbleche und geeignete Abdeckplanen gestattet. Das Abdeckmaterial darf nicht im Wald zwischengelagert werden und muss unmittelbar nach dem Holzabtransport abgeführt werden.

Holztransport durch Forstbetrieb: nach Aufwand

Name: Vorname:

Strasse:

E-Mail Adresse:

PLZ/Ort: Telefon:

Datum / Unterschrift:



Rheinfelden
Grenzüberschreitend handeln

WAKKERPREIS 2016

STADT RHEINFELDEN SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ